

mit Recht als C 15 zugeordnet, obwohl auch ihnen die Klassifizierungs-Merkmale des Herausgebers fehlen.

Die Mehrzahl der C-Handschriften enthält den Widmungsbrief, und bei allen denjenigen Hss., die aus dem bayerisch-österreichischen Raum stammen, darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß sie auf das 1126 nach Regensburg übersandte Exemplar zurückgehen. Eine Ausnahme bildet nur ausgerechnet die für die Textherstellung benutzte Hs. C = clm 18550 b aus Tegernsee. Ich hatte früher geglaubt, sie der bayerischen Gruppe zurechnen zu dürfen, weil ihr das Kapitel XII 25 fehlt. Dies wird von Haacke p. XLVI mit Recht abgelehnt, weil jenes Kapitel überhaupt nur in drei Handschriften vorkommt. Es bleiben also hier nur die ungenannten Varianten als Kriterium, der Hinweis auf meine Arbeit p. XLV trifft nicht.

Unter den nicht aus Süddeutschland — Österreich stammenden C-Handschriften bilden die beiden eine Sondergruppe, die dem späten Wirkungsbereich Ruperts selbst angehören: C 5, die Druckvorlage aus Deutz, und C 3 aus Altenberg. In beiden hat — wie p. XLIV ausgeführt — der Widmungsbrief eine besondere Textgestalt; er ist in C 3 nachgetragen und wo er in der Vorlage des Druckes stand, ist nicht zu ermitteln. Offensichtlich gehen diese beiden Überlieferungen nicht auf das Regensburger Widmungsexemplar zurück. Der Druck hat darüber hinaus das Zusatzkapitel XII 25, das Haacke mit Recht aufgrund der Reimprosa Rupert abspricht (p. XLVI). Eigenartigerweise steht es sonst nur noch in A 4 (Paris, unbek. Herkunft, saec. XIII) und in B (der Leithandschrift einer Klasse also!), dort aber nur mit den ersten acht Wörtern. Ein anderer Zusatz am Schluß des Werkes wird p. XLVI erwähnt, aber nicht in die Edition aufgenommen; er soll in 7 Hss. stehen: 4 der Klasse A, einer der Klasse B und zwei ungenannten.

Die aus solcher Beobachtung erweckten Zweifel an der Klassifizierung verstärken sich an anderer Stelle. C 4 aus Cambrai saec. XII zählt zu den Codices, die allein aufgrund ungenannter Varianten der C-Klasse zugeordnet werden, obwohl der Widmungsbrief fehlt. Der Codex hat nun — wie die Beschreibung von B 11 auf p. XXII sagt — genau denselben Inhalt wie B 9 (aus Marchiennes), B 11 (aus Anchin) und A 22 (aus Saint-Bertin): alle diese Handschriften verbinden mit Ruperts Werk nicht nur den ihm sachlich zugehörigen kritischen Brief Wilhelms von Saint-Thierry, sondern auch eine *Miracula*-Sammlung aus Flabémont (Diöz. Tours). Man ist verwirrt, diese Kombination in vier geographisch so eng benachbarten Handschriften zu finden, deren Rupert-Text jedoch drei verschiedenen Klassen zugehören soll. Bemerkt sei hier, daß der Brief Wilhelms sich auch im süddeutsch-österreichischen Verbreitungsgebiet der C-Klasse öfter findet, dort aber nie mit Ruperts Werk in einem Codex vereint ist.⁵⁾ Aus verstreuten Notizen der Einleitung — pp. XXI sq., XLVI, LIII — läßt sich entnehmen, daß die Verbindung des Werkes mit dem Brief Wilhelms in mindestens sechs Codices vorkommt, die alle nordfranzösisch sind, nämlich A 17, A 22, B 3, B 9, B 11, C 4. Da die summarischen Handschriften-Beschrei-

⁵⁾ Ebenda S. 102 Anm. 10; den dort genannten Hss. ist hinzuzufügen clm 18646 fol. 132^v — 134^v, aus Tegernsee saec. XII, vielleicht nach Vorlage der verschollenen Prüfeninger Hs. (freundlicher Hinweis von Dr. P a t s c h o v s k y). Rhaban H a a c k e, Zur Eucharistielehre Ruperts von Deutz, *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 32 (1965) S. 20—42, hier S. 20 Anm. 22, nennt irrtümlich Wien 863 und Heiligenkreuz 215 als Handschriften, die Wilhelms Brief mit Ruperts Schrift vereinen. Aber beide Handschriften haben keine Werke von Rupert.